

urkunden, Chartulare und manche andere Handschriften; die zweite Papstregesten bis z. J. 1198 (1005 Nummern), und Regesten von 26 Kaiserurkunden. — Von demselben findet sich in v. Löhers Archiv. Zeitschr. Band 7 ein Aufsatz 'Technische Ausdrücke für das Urkundenwesen der ältern Päpste'. Eine Annahme der gemachten Vorschläge dürfte schwerlich zu erwarten sein.

In den Mitth. d. Instituts III, 4, S. 565—627, ist eine Abhandlung von W. Diekamp 'Zum päpstlichen Urkundenwesen des XI, XII. u. der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts' gedruckt. Beigegeben ist eine Tafel mit Abbildungen von Bleibullen. In den Anmerkungen ist auf ein 10. Heft der Monumenta Graphica und Diplomata Pontificia von Grysar verwiesen, welche beide demnächst erscheinen sollen.

Monumenta ecclesiae Strigoniensis sind auf Veranstaltung des Cardinal Simor luxuriös gedruckt in 2 Folio-bänden erschienen und enthalten u. a. ganz oder theilweise unbekannte päpstliche Bullen.

In den Mittheil. des Wiener Instituts, Bd. IV, Heft 1, S. 92, giebt Th. Sickel Nachricht über die von ihm in Rom gesehene Hs. des Liber diurnus.

In den Forsch. z. D. Gesch. XXIII, S. 199—207, untersucht J. v. Pflugk-Harttung die ältesten Bullen des Erzbisthums Hamburg-Bremen nach den (grösstentheils unechten) Originalen.

Carl Rieger: 'Der Codex Stabulensis der k. Bibl. zu Bamberg' (Wien 1882) giebt eine genaue Beschreibung desselben, welcher im Anfang des zehnten Jahrh. geschrieben, bis c. 1000 fortgesetzt ist, und S. 9 einen Abdruck der Bulle Gregors V. (Jaffé 2958) in dem hier gebotenen Text, nach welchem, wie nachgewiesen wird, der bei Martène (nicht Martène) II, 52 gefälscht ist, in Zusammenhang mit der NA. IV, 184 ff. von Ewald besprochenen Fälschung auf Leo's IX. Namen, zu Gunsten von Malmedy. S. 15 werden aus ders. Hs. Verse auf die Evangelisten mitgetheilt, wo wir b, 4 'quum' finden mit der erstaunlichen Anmerkung: 'q̄m = quum vgl. Delisle, Melanges p. 87'. Es kann nur S. 57 gemeint sein, wo ganz richtig bemerkt ist, dass sich in westgothischen Hss. 'quum' findet, 'ce qui n'arrive point dans les manuscrits français'. Von einer Abkürzung kein Wort. Da hier nun ausserdem nur mit 'quoniam' der Vers in Ordnung ist, so ist diese Verirrung völlig unbegreiflich. Auch andere Lesungen erregen